

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Gemeinderat

Schkopau, d. 11.07.2024

Sitzung am: 09.07.2024

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 53 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA)
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§ 55 Abs. 1 KVG LSA)
- TOP 3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates (§ 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA)
- TOP 4. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates und Verabschiedung ehemaliger ehrenamtlicher Mitglieder des Gemeinderates (§ 53 Abs. 2 KVG LSA)
- TOP 5. Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA)
- TOP 6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 53 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz KVG LSA)
- TOP 7. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat (§§ 51, 52 KWG LSA)
- TOP 8. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Burgliebenau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 9. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Döllnitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 10. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Ermlitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 11. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Hohenweiden (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 12. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Knapendorf (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 13. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Korbetha (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 14. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Lochau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 15. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Luppenau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 16. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Raßnitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 17. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Röglitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 18. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Schkopau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 19. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Wallendorf (Luppe) (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- TOP 20. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

- Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse (§ 59 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA)
- TOP 21. Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau (§ 10 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA)
- TOP 22. Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau)
- TOP 23. Wahl des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau)
- TOP 24. Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA)
- TOP 25. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinde (§ 43 Abs. 3 Sätze 2 und 3 KVG LSA)
- TOP 26. Einwohnerfragestunde (§ 28 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 7 Geschäftsordnung)
- TOP 27. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 53 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA)

Herr Ringling eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und gratuliert den Gemeinderäten zu ihrer Wahl und wünscht ihnen einen guten Start in die neue Wahlperiode.

Begrüßt werden außerdem die Amtsleiter, die Stabsstellenleiterin, die Vertreterin der Mitteldeutschen Zeitung sowie weitere Gäste.

Herr Ringling weist darauf hin, dass nicht alle 28 Sitze besetzt werden konnten, da die AfD aufgrund von zu wenig gestellten Kandidaten 4 Sitze nicht besetzen konnte. Somit umfasst der neue Gemeinderat 24 Mitglieder.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§ 55 Abs. 1 KVG LSA)

Es sind 21 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend. Die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates (§ 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA)

Nach Zusage von Herrn Pomian, die Sitzungsleitung als ältestes Mitglied des Gemeinderates zu übernehmen, übergibt Herr Ringling diese an ihn.

Herr Pomian begrüßt alle Anwesenden und beglückwünscht die Gemeinderäte zur Wahl.

TOP 4. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates und Verabschiedung ehemaliger ehrenamtlicher Mitglieder des Gemeinderates (§ 53 Abs. 2 KVG LSA)

Herr Pomian verpflichtet die Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA und bittet die Gemeinderäte, folgende

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Verpflichtungsformel nachzusprechen: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte und Interessen der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“.

Im Anschluss weist Herr Ringling die Gemeinderäte auf die Pflichten nach §§ 32, 33 KVG LSA und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hin.

Die Verabschiedung ehemaliger ehrenamtlicher Mitglieder fand im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung der vergangenen Wahlperiode statt, sagt Herr Ringling. Er dankt noch einmal allen, die sich langjährig im Gemeinderat eingesetzt haben und spricht ebenso Respekt und Anerkennung denjenigen aus, die in dieser Wahlperiode nicht (wieder-)gewählt wurden.

Die Verpflichtung und die Kenntnisnahme der Hinweise wurden gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA von den Gemeinderäten aktenkundig unterzeichnet.

TOP 5. Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA) Vorlage: ST/010/2024

Auf Antrag einzelner Gemeinderäte findet eine geheime Wahl statt. Die Wahlkommission bildet sich aus dem Vorsitzenden Herrn Pomian, dem Ersten Stellvertreter Herrn Wanzek und dem Zweiten Stellvertreter Herrn Schmidt.

Herr Pomian bittet um Nennung von Vorschlägen.
Frau Pippel schlägt Herrn Gasch vor.
Frau Starke-Schneller schlägt Herrn Schneller vor.

Herr Pomian unterbricht die Sitzung um 18:52 Uhr, damit die Stimmzettel vorbereitet werden können. Um 18:57 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Anwesenden Gemeinderäte und der Bürgermeister werden von ihm einzeln nacheinander zur Stimmabgabe in die Wahlkabine gebeten.
Nach dem Wahldurchgang zählt die Wahlkommission die Stimmzettel aus.
Herr Pomian verkündet, dass Herr Gasch 14 Stimmen und Herr Schneller 6 Stimmen erhalten hat. 2 Stimmen sind ungültig.

Die Frage, ob Herr Gasch die Wahl zum Vorsitzenden des Gemeinderates annimmt, bejaht Herr Gasch.

Herr Ringling beglückwünscht Herrn Gasch mit einem Blumenstrauß. Herr Gasch leitet nun die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024 deklaratorisch die Gültigkeit der Wahl von

Herrn Andreas Gasch zum Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 53 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz KVG LSA)

Herr Gasch verpflichtet Herrn Pomian auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten gemäß § 53 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und bittet ihn, die Verpflichtungsformel nachzusprechen.

Herr Pomian spricht die Verpflichtungsformel nach.

Herr Ringling weist Herrn Pomian auf die Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA sowie zu obliegenden Pflichten nach §§ 32, 33 KVG LSA hin.

Die Verpflichtung und die Kenntnisnahme der Hinweise wurde gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA von Herrn Pomian aktenkundig unterzeichnet.

TOP 7. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat (§§ 51, 52 KWG LSA) Vorlage: IV/001/2024

Herr Kuphal führt aus. Am 09.06.2024 erfolgte die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Schkopau. Durch den Gemeindewahlausschuss wurde am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Es gab innerhalb der Einspruchsfrist keine Wahleinsprüche.

Er macht darauf aufmerksam, dass durch die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates die Wahl durch Beschluss festzustellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 1 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Gemeinderates am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Burgliebenau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
Vorlage: IV/002/2024**

Herr Kuphal verweist auf die Ausführungen im Sachverhalt für diesen und die weiteren Tagesordnungspunkte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Burgliebenau am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Döllnitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
Vorlage: IV/003/2024**

Herr Gasch verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Döllnitz am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Ermlitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Vorlage: IV/004/2024

Herr Gasch verliert den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Ermlitz am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Hohenweiden (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Vorlage: IV/005/2024

Herr Gasch verliert den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Hohenweiden am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Knapendorf (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Vorlage: IV/013/2024

Herr Kuphal führt aus. Im Ortsteil Knapendorf ergab sich die Besonderheit, dass nicht genügend Kandidaten zur Wahl aufgestellt wurden, weshalb die Wahl als gescheitert festgestellt wurde. Somit verbleibt der bisherige Ortschaftsrat im Amt, bis sich der neue Ortschaftsrat konstituiert hat. Die Ergänzungswahl findet am 10.11.2024 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Knapendorf am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Korbetha (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Vorlage: IV/006/2024

Herr Kuphal führt aus. Im Ortsteil Korbetha hat sich ebenfalls eine Besonderheit ergeben, was jedoch nicht die Gültigkeit der Wahl beeinflusst. Demnach besteht der Ortschaftsrat Korbetha laut Hauptsatzung aus 5 Mitgliedern. Nach der Wahl konnten nur 4 Sitze besetzt werden, wovon eine Einzelbewerberin den Sitz nicht angenommen hat. Da die Mitgliederanzahl 2/3 der festgelegten Mitgliederzahl unterschreitet, wird am 10.11.2024 gemäß § 42 KVG LSA eine Ergänzungswahl stattfinden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Herr Wild fragt, ob die bereits gewählten Mitglieder ihren Sitz behalten.

Herr Kuphal antwortet, dass vorgesehen ist, dass die gesamte Anzahl neu zu besetzen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Korbetha am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Lochau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Vorlage: IV/007/2024

Herr Gasch verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Lochau am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

TOP 15. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Luppenau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Vorlage: IV/008/2024

Herr Gasch verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Luppenau am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Raßnitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Vorlage: IV/009/2024

Herr Gasch verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Raßnitz am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Röglitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA) Vorlage: IV/010/2024

Herr Gasch verliert den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Röglitz am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Schkopau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Vorlage: IV/011/2024

Herr Gasch verliert den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Schkopau am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Wallendorf (Luppe) (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Vorlage: IV/012/2024

Herr Gasch verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse (§ 59 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs.

TOP 20. 2 Nr. 2 KVG LSA)

Vorlage: ST/012/2024

Herr Ringling informiert die Anwesenden darüber, dass er sich im Vorfeld der Sitzung mit Vertretern des Gemeinderates dazu verständigt hat, sowohl die Geschäftsordnung als auch die Hauptsatzung in dieser Sitzung nicht zu behandeln. Er ergänzt, dass er aufgrund der Komplexität dieser beiden Sachverhalte zu einem gemeinsamen Termin mit den Vertretern der Fraktionen in der kommenden Woche vorbesprechen wird, sodass diese in der kommenden Sitzung des Gemeinderates aufgegriffen werden.

Herr Ringling erläutert die Konsequenz für die Ortschaftsräte. Hier besteht die Notwendigkeit, dass sich die Ortschaftsräte entweder selbst eine eigene Geschäftsordnung geben oder sich dazu entscheiden, nach der bisherigen Geschäftsordnung zu verfahren, bis die neue Geschäftsordnung vorliegt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Herr Ringling zieht den Tagesordnungspunkt zurück.

**TOP 21. Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau (§ 10 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA)
Vorlage: ST/013/2024**

Herr Ringling zieht den Tagesordnungspunkt zurück.

**TOP 22. Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau)
Vorlage: ST/011/2024**

Es findet eine geheime Wahl statt. Die Wahlkommission bildet sich aus dem Vorsitzenden Herrn Pomian, dem Ersten Stellvertreter Herrn Wanzek und dem Zweiten Stellvertreter Herrn Schmidt.

Herr Pomian bittet um Nennung von Vorschlägen.

Herr Wanzek schlägt Frau Ewald vor.

Herr Ebert schlägt Herrn Schneller vor.

Frau Pippel schlägt Frau Gudofski vor.

Herr Wild schlägt Herrn Siol vor.

Herr Pomian unterbricht die Sitzung um 19:36 Uhr, damit die Stimmzettel vorbereitet werden können. Um 19:41 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Anwesenden Gemeinderäte und der Bürgermeister werden von ihm einzeln nacheinander zur Stimmabgabe in die Wahlkabine gebeten.

Nach dem Wahldurchgang zählt die Wahlkommission die Stimmzettel aus.

Herr Pomian verkündet, dass Frau Ewald 12 Stimmen, Herr Schneller 6 Stimmen, Frau Gudofski 1 Stimme und Herr Siol 3 Stimmen erhalten hat.

Die Frage, ob Frau Ewald die Wahl zum Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates annimmt, bejaht Frau Ewald.

Herr Ringling beglückwünscht Frau Ewald mit einem Blumenstrauß.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024 deklaratorisch die Gültigkeit der Wahl von Dana Ewald zur Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	4
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 23. Wahl des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau)
Vorlage: ST/032/2024**

Es findet eine geheime Wahl statt. Die Wahlkommission bildet sich aus dem Vorsitzenden Herrn Pomian, dem Ersten Stellvertreter Herrn Wanzek und der Zweiten Stellvertreterin Frau Starke-Schneller.

Herr Pomian bittet um Nennung von Vorschlägen.

Herr Kuß schlägt Herrn Siol vor.

Herr Ebert schlägt Herrn Schneller vor.

Frau Starke-Schneller schlägt Herrn Schmidt vor.

Herr Wanzek schlägt Frau Gudofski vor, welche den Vorschlag nicht annimmt.

Herr Pomian unterbricht die Sitzung um 19:53 Uhr, damit die Stimmzettel vorbereitet werden können. Um 19:58 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Anwesenden Gemeinderäte und der Bürgermeister werden von ihm einzeln nacheinander zur Stimmabgabe in die Wahlkabine gebeten.

Nach dem Wahldurchgang zählt die Wahlkommission die Stimmzettel aus.

Herr Pomian verkündet, dass Herr Siol 9 Stimmen, Herr Schneller 8 Stimmen und Herr Schmidt 3 Stimmen erhalten hat. Demnach liegt keine qualifizierte Mehrheit vor und ein 2. Wahlgang wird durchgeführt.

Herr Siol und Herr Schneller halten ihren Wahlvorschlag aufrecht. Herr Schmidt zieht seine Kandidatur zurück.

Die Sitzung ist von 20:11 Uhr bis 20:16 Uhr unterbrochen.

Die Anwesenden Gemeinderäte und der Bürgermeister werden von ihm einzeln nacheinander zur Stimmabgabe in die Wahlkabine gebeten.

Nach dem Wahldurchgang zählt die Wahlkommission die Stimmzettel aus.

Herr Pomian verkündet, dass Herr Siol 13 Stimmen und Herr Schneller 8 Stimmen erhalten hat. 1 Stimme ist ungültig.

Die Frage, ob Herr Siol die Wahl zum Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates annimmt, bejaht Herr Siol.

Herr Kuphal verlässt aus dienstlichen Gründen die Sitzung um 20:03 Uhr.

Herr Ringling beglückwünscht Herrn Siol mit einem Blumenstrauß.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024 deklaratorisch die Gültigkeit der Wahl von Elmer Siol zum Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 24. Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA)

Herr Ringling führt zu folgenden Informationen aus:

- Für die konstituierende Sitzung ist kein nicht öffentlicher Sitzungsteil vorgesehen.
- Folgende Mandate wurden nicht angenommen und wurden deshalb nachbesetzt: Herr Rattunde für Frau Hoffmann, Herr Bedemann für Herrn Schwitalla und Herr Siol für Herrn Lorenz.
- Er lobt den Wahlverlauf und die Software, für welche sich Herr Kuphal von Beginn an seiner Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung eingesetzt hat. Die Durchführung der Wahl hat Herrn Ringling bestätigt, dass die Software einen großen Mehrwert bringt.
- In den nächsten Tagen finden die konstituierenden Ortschaftsratssitzungen statt. In dieser Woche finden diese in Raßnitz am 10.07.2024 und in Ermlitz und Lochau jeweils am 11.07.2024 statt. Herr Weiß wird an der Sitzung in Ermlitz stellvertretend für den Bürgermeister teilnehmen.
- Das KVG LSA wurde zum 01.07.2024 überarbeitet. Die Exemplare werden voraussichtlich Ende August in gebundener Form der Gemeinde zugehen.
- Die Berichterstattung zu den Entschädigungshöhen von Gemeinderäten in der Mitteldeutschen Zeitung beinhaltete falsche Werte, weshalb die Verwaltung um Klarstellung gebeten hat. Diese war jedoch ebenfalls fehlerhaft. Herr Ringling sagt, dass ihm wichtiger war, dass deutlich wird, dass die Entschädigungshöhe der Gemeinderat selbst festlegt und darüber entscheidet. Im Artikel geht hervor, dass die Verwaltung diese Entscheidung trifft. Er macht deutlich, dass dem nicht so ist.

TOP 25. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinde (§ 43 Abs. 3 Sätze 2 und 3 KVG LSA)

Frau Ewald äußert 3 Anfragen:

1. Sie bittet um Sachstand zur Deutschen Glasfaser.
2. Sie hat gelesen, dass das Standesamt bis zum 08.07.2024 geschlossen war und möchte wissen, ob es Notfallregelungen gab.
3. Sie fragt nach dem aktuellen Stand zu den Absprachen mit dem Ordnungsamt in Bezug auf die Straße „Zur Weißen Elster“. Sie bittet, allen Gemeinderäten Rückmeldung zu geben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Herr Ringling beantwortet ihre Fragen:

1. Herr Ringling sagt, er am vergangenen Montag mit den Vertretern der Deutschen Glasfaser gesprochen hat. Demnach soll das Glasfaserkabel in Lochau und Raßnitz nun eingezogen werden. Er sagt, dass der Plan, welchen sie in der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 12.03.2024 vorgestellt haben, nach eigener Aussage eingehalten werden soll.
2. Herr Ringling sichert eine schriftliche Antwort zu. Diese liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.
3. Auch zu diesem Sachverhalt sichert Herr Ringling eine schriftliche Antwort zu, welche der Anlage 1 zu entnehmen ist.

Auf Frau Gudofskis Nachfrage, dass sich die Arbeiten der Deutschen Glasfaser in Burgliebenau ein wenig schwieriger gestalten sollen, antwortet Herr Ringling, dass sich bestimmte Verschlussarbeiten verzögern würden, weil die Untererörterung der Weißen Elster Zeit in Anspruch nimmt. Er ergänzt, dass die Vertreter der Deutschen Glasfaser versichert haben, dass der Abschluss nicht so lange warten kann. Er hofft, dass das Versprechen eingehalten wird.

Herr Wilhelm äußert sich zu dem Besucherstrom in Luppenau und bittet, auch hier mehr Acht zu geben. Außerdem bittet er die Gemeinde, sich an das Straßenverkehrsamt zu wenden, um herauszufinden, wie lange die Umleitung der B 181 noch andauert und ergänzt, dass man diese besser sichern müsse.

Herr Kunze ergänzt zur Thematik der zugeparkten Straßen, dass auch im Ortsteil Hohenweiden die Parksituation an den Seen verheerend ist, da die Feuerwehr bei Notfällen nicht hindurchkommt.

Herr Ringling sichert zu den Anfragen eine schriftliche Antwort zu (Anlage 1).

Herr Kuß erfragt die Möglichkeit der Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses in Schkopau, da die Vereine und die jungen und alten Bürger keinen Ort haben, an welchem sie sich treffen können.

Herr Ringling antwortet, dass ein Mehrgenerationenhaus bisher noch nicht thematisiert wurde und dies eventuell vom Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport aufgenommen werden kann. Aktuell wird geprüft, ob die Nutzung der Schulspeisung der Grundschule einschließlich der Küche für diese Zwecke genutzt werden kann. Hierbei steht die Prüfung einzuhaltender Hygieneregeln im Fokus.

Herr Schmidt fragt, wann der Account im Ratsinformationssystem wieder freigeschaltet wird. Frau Rehfeld teilt mit, dass dies in 2 bis 3 Wochen geschehen wird, wenn alle Mitglieder für das System hinterlegt werden konnten, dies wird im Moment bearbeitet. Parallel dazu werden die iPads in 2 bis 3 Wochen ausgegeben.

Herr Haufe regt an, den Sitzungskalender noch einmal zu thematisieren. Er ergänzt, dass man eventuell die Sitzungen des Gemeinderates verschieben kann, sodass im September auch eine Sitzung stattfindet. Weiterhin schlägt er vor, 14 Tage vor Gemeinderatssitzungen eine Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses durchzuführen, in welcher die Punkte, die in der Gemeinderatssitzung zum Beschluss auf der Tagesordnung stehen, vorberaten werden können.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

Herr Gasch fragt nach den Baufortschritten der Bauvorhaben in der Gemeinde.
Herr Weiß führt zu den Baufortschritten aus:

- Beim Bau der Kita in Ermlitz ist das Planungsbüro im Moment damit beschäftigt, die Genehmigungsunterlagen für das Bauordnungsamt zu erstellen. Nach Genehmigung kann die Ausschreibung stattfinden.
- Die Feuerwehr in Ermlitz befindet sich im Bau.
- Bei der Feuerwehr in Döllnitz wurden die Genehmigungsunterlagen eingereicht.
- Die Abnahme des Bauvorhabens des Erweiterungsbaus der Grundschule in Wallendorf (Luppe) war für den 15.07.2024 geplant. Dieser Termin kann nicht gehalten werden, aufgrund von Restarbeiten, die nicht anders realisiert werden können. Aufgrund des Einspruchs haben sich die Arbeiten verzögert, da die Firmen nicht auf Zuruf verfügbar sind. Mit der enviaM werden letzte Abstimmungen getroffen, da die alten Stromkabel nicht ausreichen.

Auf Herr Gasch Frage, ob der Transporter für die Hausmeister bereits im Einsatz ist, teilt Herr Weiß mit, dass die Vergabe zunächst ausgeschrieben werden muss.

TOP 26. Einwohnerfragestunde (§ 28 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 7 Geschäftsordnung)

Die um 20:51 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde wurde aufgrund fehlender Meldungen zur gleichen Uhrzeit geschlossen.

TOP 27. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Gasch beendet um 20:52 Uhr die konstituierende Sitzung.


Andreas Gasch
Vorsitzender


Josephine Stein
Protokollführerin